

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die Kleinste.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 23. Februar

1884.

Nº 24.

Bekanntmachung.

Nachdem für die Impfbezirke Carlsfeld und Wildenthal
Herr Dr. med. Ischau in Eibenstock,
sowie für die Impfbezirke Sosa, Blaenthal und Wolfsgrün mit Neidhardtsthal
Herr Dr. med. Rosenthal in Eibenstock

als Impfarzt bestellt und verpflichtet worden ist, wird Solches durch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 15. Februar 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

W.

Die Dresdner Versammlung zur Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke.

Im Saale des Dresdner Armenamts fand am 28. November v. J., Abends 8 Uhr, eine von Männern der verschiedensten Berufs- und Lebenskreise besuchte Versammlung statt, um die im März des selben Jahres in Kassel begonnene Bewegung gegen den Missbrauch geistiger Getränke weiter verbreiten zu helfen. Es zeigte sich, daß auch in Sachsen namhafte medicinische, juristische, theologische, militärische Autoritäten, hervorragende Geschäftsmänner und insbesondere Directoren von Kranken-, Irren- u. Armenanstalten, sowie von Gefängnissen und Strafanstalten davon tief durchdrungen sind, daß es sich hier um ein hochwichtiges nationales und humanes Werk handelt, welches ohne Aufschub energisch in Angriff genommen werden muß. Im Namen der Unterzeichner des Aufrufs zu der Versammlung begrüßte Geh. Regierungsrath Dr. Böhmert die Anwesenden, indem er auf den Umfang der durch die Trunksucht veranlaßten leiblichen, geistigen und sittlichen Notk hinwies und die Ziele und Aufgaben des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke beleuchtete. Der erste Aufruf zur Begründung dieses deutschen Vereins war von etwa 150 Männern aus allen Theilen Deutschlands unterzeichnet, unter denen sich die hervorragendsten Mediciner, Staatsmänner, Feldherren, Geistliche, Gelehrte, Kaufleute und Gewerbetreibende befanden. Auch Feldmarschall Graf Moltke hatte den Vorstand gebeten, ihn unter die Mitglieder aufzunehmen. Daß der Verein auch in Sachsen weithin Anklang findet, bewies die Versammlung und die lebhafte Debatte des Abends. Der Vorsitzende machte zunächst Mittheilungen aus Büchern von Männern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert waren, aber ihre warme schriftliche Zustimmung erklärten hatten. Darunter befand sich der Director der Dresdner Krankenanstalt, Herr Geh. Medicinalrath Dr. Fiedler, welcher bezeugte, daß er, seit 23 Jahren als Arzt am Krankenhaus thätig, reiche Gelegenheit gehabt habe, das durch den Alkoholmissbrauch über unsere Bevölkerung gekommene Unglück kennen zu lernen. Ein guter Theil des sozialen Elends sei die direkte Folge davon und die Mortalitätsziffern für gewisse Krankheiten, besonders für Lungenentzündung, Typhus, Blattern &c. würden sich viel günstiger gestalten, wenn man es im Krankenhaus nur mit soliden Menschen, die nicht dem Trunk ergeben seien, zu thun hätte. Aber auch von der sogenannten gebildeten Klasse werde viel gesündigt. Das Frühschoppen- und Stehseideltrinken der jungen Leute sei eine miserable Gewohnheit und er behauptete geradezu, daß Leute, welche früh schwere Biere trinken, es durch eigene Arbeit und Kraft zu nichts bringen könnten. Der Nachmittag sei für sie in der Regel verloren und sie schädigten sich an ihrer Gesundheit.

Der Gefängnisdirector Burkhardt in Dresden bemerkte in seiner Befürchtung an die Versammlung, daß von den im Jahre 1882 in die Dresdner Gefängnisanstalt eingelieferten 4779 Strafern, mindestens 25 pCt. lediglich durch den Schnaps zum Verbrechen gekommen seien und daß faktisch kein Tag vergehe, wo nicht Zugänge vorgeführt würden, welche dem Fester des Trunks geföhrt und, weil die Mittel nicht ausreichten, gestohlen oder wenigstens im Rauch das Vergehen oder Verbrechen begangen hätten. „Ja, wer so wie ich — fügte Herr Burkhardt hinzu — auf jedem Schritt und Tritt einem Feinde begegnet und immer wieder so in die Tiefe des vom Schnaps angerichteten Elends hineinschaut, der möchte eine Welt in Waffen sehen, um diesen

Dämon zu vernichten. Daß er aber so frech sein kann zu erheben, daran ist die Gesellschaft viel mit Schuld. Wir sehen diese Giftgruppen in unserer nächsten Umgebung und dulden sie doch. Wir lämpfen nicht mit allen gesetzlichen Mitteln gegen eine Seuche, die Leib und Seele verdickt. Wenn die Cholera oder eine andere verheerende Seuche im Anzuge ist, so treffen wir die umfassendsten Vorkehrungen und doch sind ihre Verheerungen nicht halb so groß, wie die des Branntweins.“

Eine zweite Autorität im Gefängniswesen, der weit über Sachsen's Grenzen hinaus bekannte Director der Zwicker Strafanstalt, Herr Geh. Regierungsrath d'Alinge, hatte der Versammlung telegraphisch sympathischen Gruß gesandt „zu dem für Deutschland hochwichtigen Kampfe, welchem sich alle Parteien, denen die Lösung der sozialen Frage und damit das leibliche und geistige Wohl ihrer Brüder am Herzen liege, gern anschließen würden.“ Es lagen von Herrn d'Alinge auch eine Reihe schriftlicher Bemerkungen vor, aus denen u. A. hervorgeht, daß bei den in den 5 Jahren von 1878—1882 in die Landesstrafanstalt Zwicker eingelieferten 4824 Mann als mutmaßliche Veranlassung zu dem berüchtigten Verbrechen Trunksucht bez. Trunkenheit bei 866 Mann anzunehmen gewesen ist. Notorische Trunkenbolde waren außerdem 301 Mann, so daß in den letzten 5 Jahren im Ganzen 1167 Mann Trinker oder 24,2 pCt. aller Eingelieferten zugeführt wurden.

Die von den eben erwähnten abwesenden Herren gemachten Mittheilungen wurden nun in der Debatte des Abends von den verschiedensten Seiten ergänzt und vervollständigt. Herr Oberlandesgerichtsrath Wengler beleuchtete zunächst den Stand der Gesetzgebung in Deutschland und in fremden Ländern und die Zunahme der Schänken in ganz Deutschland, womit auch eine bedenkliche Zunahme der Criminalität parallel geht. Die Folgen der Trunksucht zeigen sich auch in der Zunahme der Selbstmorde. Schließlich sprach er den Gang der Berathungen über die Trunkschtsfrage im Reichstage, dem ein sehr eingehender Bericht des Herrn Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze erstattet worden war. Es sei zu bedauern, daß das dem Reichstag vorgeschlagene Gesetz nicht praktisch geworden sei.

Herr Generalarzt Dr. Roth suchte zunächst das Mißverständnis zu zerstreuen, daß es sich bei dieser neuen deutschen Bewegung gegen die Trunksucht um völkligen Ausschluß geistiger Getränke handle, man wolle vor Allem das gewohnheitsmäßige Trinken hochgradiger geistiger Getränke bekämpfen. Freilich sei der Genuss geistiger Getränke gar kein nothwendiges Bedürfniß für die menschliche Natur. Man brauche den Schnaps selbst in der größten Kälte nicht, was durch die neueren Polarexpeditionen bewiesen sei, bei denen der Genuss von Schnaps grundfährlich ausgeschlossen worden sei. Ebenso sei man in der Armee längst darüber einig, daß der Schnaps auf die Dauer nur erschaffend wirkt. Die schlimmsten Folgen des Alkoholgenusses seien namentlich bei der Entstehung der Geisteskrankheiten sichtbar. Uebrigens hänge die Trunkschtsfrage sehr eng mit der Ernährungsfrage zusammen. Leichte, gute Biere seien in Folge des ihnen innerwöhnenden Nährwertes als Erfolg des Branntweins vielleicht ebenso wirksam wie Kaffee und Thee.

Hierauf beleuchtete der Director der Dresdner Armenarbeitsanstalt Herr Dr. Raabe seine Erfahrungen an den in der Arbeitsanstalt Detinitten, unter denen ein erschreckend hoher Procentsatz nur durch den Alkohol arm, arbeitscheu und verkommen geworden sei. Die Eingelieferten seien oft ganz zerstört und vollständig ohne Arbeitslust. Viele der eingelieferten Insassen kennen ihren Feind sehr genau und betrachten bei dem Bewußtsein ihrer eigenen

Energielosigkeit ihre Unterbringung in die Anstalt als eine Wohlthat.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute die Berufung des Reichstages auf den 6. März d. J. Wenn nach längerem Schwanken die Berufung des Reichstags nun doch schon zum 6. März stattgefunden hat, so beruhte dies vielleicht auf der Erwägung, daß dann doch bereits ein Theil des Materials für den Reichstag fertiggestellt sein könnte. Die Ausschüsse des Bundesrates sind seit Montag eifrig mit dem Altiengegesetz beschäftigt und es wäre, da sie täglich mehrstündig angestrenzte Sitzungen halten, möglich, daß die erste Sitzung bereits in diesen Tagen erledigt wird und daß das Plenum schon in der nächsten Woche darüber beschließen kann. Dann wäre dieses Gesetz für den Reichstag bereit. Weniger wahrscheinlich ist dies mit dem Unfallgesetz; in die Beratung desselben dürften die Ausschüsse erst Sonnabend eintreten können und es müßte, wenn auch dieses Gesetz vor Beginn des Reichstages erledigt werden sollte, dies in einer mehr als kurzen Weise durchberaten werden. Außerdem ist diese Materie in der neu vorliegenden Form noch keineswegs so von der zuständigen Kritik und von den Regierungen durchgearbeitet worden wie das Altiengegesetz. Außer dem Letzteren dürfte bis zum Zusammentritt des Reichstages der Marine-Nachtragsetat fertig vorliegen. Wie verlautet, beschränkt sich der selbe auf die Forderung für neue Torpedos und die Ausrüstung der dazugehörigen Schiffe; auf weitere Forderungen, namentlich für Vermehrung der Mannschaften, hat die Marineleitung einstweilen verzichtet. Dagegen verlautet von militärischem Nachtragsetat bisher an zuständigen Stellen gar nichts.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nunmehr das Schreiben des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten in Washington, worin der ersteren es ablehnt, dem Reichstage die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses bezüglich des Todes Lasker's zuzustellen. Anstoß hat die Stelle der Resolution erregt, welche besagt, daß Lasker's „feste und dauernde Vertretung freiheitlicher Ideen die soziale, politische und wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes wesentlich gefördert habe.“ Der Reichskanzler erklärt, daß es seiner Überzeugung widersprechen würde, wenn er vom Kaiser die Ernächtigung einholen sollte, ein solches Schriftstück dem Reichstage vorzulegen. Die nationalliberale Münchener „Südd. P.“ bemerkt hierzu: „Es ist mit der Leiche Lasker's ein so widerlicher Parteiunzug getrieben worden, daß man sich über das vom Reichskanzler gegen die amerikanische Zumuthung eingelegte Veto in ruhig denkenden Kreisen keinen Augenblick gewundert hat, es dem Reichskanzler aber verübt haben würde, wenn er das Auswärtige Amt zu den wenigen wo inszenirten demokratischen Demonstrationen hätte missbrauchen lassen. Daß das amerikanische Repräsentantenhaus das Auswärtige Amt in den Lasker'schen Fall hereinzuziehen versuchte, war eine amerikanische Taktlosigkeit, wir hätten lieber gesagt, eine Verfehlung der Aufgabe und Stellung des Auswärtigen Amtes in dieser Sache und eine Überschätzung der Bedeutung Lasker's im deutschen Staatsleben.“

— Ein Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren ist dem Bundesrathe zugegangen. Nach diesem Entwurf dürfen Gold- und Silberwaren zu jedem Feingehalt angefertigt und feilgehalten werden. Die Angabe des Feingehaltes auf denselben ist nur nach Maßgabe der fol-